

- Maßnahmen der Umstellung und Ausrichtung der politisch-operativen Arbeit auf die Erfordernisse des Verteidigungszustandes, der Umgruppierung und des Einsatzes der Mitarbeiter in den entscheidenden Hauptrichtungen und Schwerpunkten der politisch-operativen Arbeit sowie der Präzisierung der operativen Aufgabenstellung unter den veränderten Lagebedingungen
- Maßnahmen der Ausrichtung der inoffiziellen Arbeit auf die Erfordernisse des Verteidigungszustandes, der Konzentrierung und des qualitativen Ausbaus des inoffiziellen Netzes, der operativ-technischen Einrichtungen und Mittel in den entscheidenden Hauptrichtungen und Schwerpunkten der politisch-operativen Arbeit
- spezifische operative Vorbeugungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Gewährleistung eines laufenden politisch-operativen Informationsflusses entsprechend dem Befehl 299/65 des Ministers für Staatssicherheit und dazu erlassener zusätzlicher Bestimmungen
- Maßnahmen zur Entfaltung der Führungs- und Organisationsstruktur
- Maßnahmen der Entfaltung der operativen Ausweichführungsstellen (-punkte) und der rechtzeitigen Herstellung ihrer Arbeitsbereitschaft
- Maßnahmen der Vorbereitung von Verlegungen des Mitarbeiterbestandes in die geplanten Einsatzräume und Ausweichräume, der dezentralisierten Unterbringung und Sicherung
- Maßnahmen zur Sicherung der operativen Dokumentationen und Materialien
- Maßnahmen zur Sicherstellung der geplanten personellen Ergänzung der bestehenden und der personellen Entfaltung der zu bildenden zusätzlichen Diensteinheiten
- Maßnahmen zur Sicherstellung der geplanten materiellen Ergänzung, der Bildung materieller Reserven und zur Erhaltung ihrer ständigen Einsatzbereitschaft
- Maßnahmen zur Gewährleistung der laufenden Versorgung
- Maßnahmen der nachrichtentechnischen und medizinischen Sicherstellung sowie des Schutzes vor Massenvernichtungsmitteln
- Maßnahmen zur Sicherung und Verteidigung der Dienstobjekte
- Maßnahmen zur Gewährleistung eines reibungslos funktionierenden Alarmierungs- und Benachrichtigungssystems auf der Grundlage der Alarmordnung des Ministeriums für Staatssicherheit.

2.3

Im Rahmen der Mobilmachungsarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Diensteinheiten sind Maßnahmen zu planen und zu organisieren, die die politische Arbeit entsprechend der Aufgabenstellung und den Bedingungen des Verteidigungszustandes gewährleisten.